



Empfehlung an Einrichtungen im Gesundheitswesen und sozialmedizinische Institutionen

Das Coronavirus stellt aktuell keine akute Bedrohung der öffentlichen Gesundheit mehr dar. Entsprechend hat der Bund die besondere Lage per 1. April 2022 aufgehoben.

Gewisse Personen haben jedoch nach einer Infektion mit dem Coronavirus nach wie vor ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Ein erhöhtes Risiko tritt bei

- Personen ab 65 Jahren,
- bei schwangeren Frauen,
- bei Erwachsenen mit Trisomie 21,
- und bei Erwachsenen, die folgende Vorerkrankungen aufweisen auf:
 - o Bluthochdruck,
 - o Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
 - o Diabetes,
 - o Chronische Lungen- und Atemwegserkrankungen,
 - o Krebs,
 - o Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen,
 - o Adipositas Grad II,
 - o Leberzirrhose,
 - o Chronische Nierenerkrankung.


Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Gesundheits- und Sozialdepartement gegenüber **allen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen**:

1. Im direkten Kontakt mit allen Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Mitarbeitenden eine **Atemschutzmaske** tragen und die nötigen Hygienemassnahmen beachten.
2. Jeder Betrieb soll eine **zuständige Person in Hygienefragen** definieren. Neben dem Schutz der zu betreuenden Personen, ist der Arbeitgeber gemäss Art. 6 des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) verpflichtet, den Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeitenden und die Präventionsmassnahmen gegen übertragbare Krankheiten am Arbeitsplatz sicherzustellen. Die Betriebe sollen daher entsprechende Konzepte erarbeiten und umsetzen.
3. Die Institutionen haben die **höchstmögliche Durchimpfungsrate** der Covid-19-Impfung und Grippeimpfung sowohl bei den umsorgenden Personen (Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen) wie auch bei den Mitarbeitenden anzustreben.
4. Für **Besucherinnen und Besucher** in Alters- und sozialmedizinischen Institutionen sollen Hygienemasken zur Verfügung gestellt werden. Für Besucherinnen und Besucher gilt bei engem Kontakt ebenfalls eine Empfehlung, eine Maske zu tragen.

Diese Empfehlungen ersetzen diejenigen vom 3. Dezember 2021 und gelten ab dem 1. April 2022.

Appenzell, 22. März 2022

Gesundheits- und Sozialdepartement
Gesundheitsamt


Markus Schmidli, Stv. Kantonsarzt

Departementsvorsteherin


Monika Rüegg Bless, Statthalter